

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/187

## Abrechnung: Rüttenen, Hauptstrasse, Eindolung und Teiloffenlegung Chesselbach, Objekt 8/16/1, Instandsetzung und Ersatz inkl. Strassensanierung

### 1. Erwägungen

Die Eindolung des Chesselbachs in Rüttenen stammte aus dem Jahr 1963 und ist ca. 200 m lang. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und der ungenügenden Abflusskapazität hat das Amt für Verkehr und Tiefbau dessen Ersatz beschlossen. Zudem konnte in Absprache mit der Gemeinde der Bach auf einem ca. 45 m langen Abschnitt offengelegt werden. Die Bauarbeiten wurden zwischen Juli 2019 bis Dezember 2020 ausgeführt.

Im Rahmen der Projektbewilligung vom 5. Juni 2019 wurden vom Amt für Umwelt Beiträge für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen und Teiloffenlegung zugesichert. Beitragsberechtigt sind 30% (Restwert) der Kosten an den Ersatz der Eindolung, davon können Beiträge von 65% erwartet werden. Bei der Teiloffenlegung sind 30% beitragsberechtigt, davon können Beiträge von Bund und Kanton von 90% erwartet werden.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		1'259'181.15
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		9'551.80
2.1.3	Projekt und Bauleitung		167'168.80
	Total Aufwendungen		<u>1'435'901.75</u>
2.2	Berechnung Umweltbeitrag		Fr.
2.2.1	Beitrag Hochwasserschutz und Ersatz Eindolung		
	Beitragsberechtigter Anteil 30% von Fr. 454'126.55	136'237.95	
	Beiträge Bund und Kanton 65% von Fr. 136'237.95		88'554.70
2.2.2	Beitrag Teiloffenlegung		
	Beitragsberechtigter Anteil 30% von Fr. 418'885.70	125'665.70	
	Beiträge Bund und Kanton 90% von Fr. 125'665.70		113'099.10
	Total Umweltbeitrag		<u>201'653.80</u>

2

2.3	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Verpflichtungskredit, Projekt-Nr. 3TK.01181.P KRB Nr. SGB 131/2015 vom 8. Dezember 2015	200'000.00	
	2018, Verpflichtungskredit, Projekt-Nr. 3TK.01181.A KRB Nr. SGB 0146/2017 vom 12. Dezember 2017	1'500'000.00	
	Total Kredite		1'700'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		1'435'901.75
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>264'098.25</u>
2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen bis 31.12.2018	70'615.30	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 31.50% von Fr. 70'615.30		<b>22'243.80</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		18'900.00
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b><u>3'343.80</u></b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung- und Ersatzmassnahmen inkl. Strassensanierung in Rüttenen, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'435'901.75**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 3'343.80** der Einwohnergemeinde Rüttenen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01181.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ngu/som)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung, Akten (SF)

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)